

Allgemeine Geschäftsbestimmungen (AGB's)

Die Tasche ist jeweils dienstags ab 10.00 Uhr in dem von Ihnen gewählten Abholpunkt bereit und muss am gleichen Tag vor Geschäftsschluss abgeholt werden. Ausnahme, siehe Hauslieferung per Post.

Der Tascheninhalt der folgenden Woche wird jeweils am Donnerstag per E-Mail bekannt gegeben und ist dann auch im Login-Bereich (<https://www.auhofwagen.ch/Login-Kunden-Konto/>) ersichtlich. Der Inhalt kann jede Woche am Donnerstag, während 24 Std. (00.00 bis 23.59 Uhr) nach Bedarf individuell angepasst werden. Für geänderte Taschen wird ein Zuschlag von CHF 2.- erhoben. Bei einem Tascheninhalt ab CHF 35.- entfällt dieser Zuschlag.

Das Taschendepot beim Abholpunkt wird mit einer Service-Gebühr von CHF 1.- pro Taschenabholung entschädigt (Ausnahme: Abholung Hofladen Auhof Wagen keine Abhol-Gebühr). Wir verrechnen Ihnen dies mit der Abonnementsrechnung, diese Gebühr geben wir anschliessend an die entsprechenden Abholpunkte weiter.

Bis zum Geschäftsschluss am entsprechenden Abholpunkt nicht abgeholte Taschen werden nicht aufbewahrt und nicht rückerstattet.

Bei Ferienabwesenheit oder Auslandsaufenthalten kann die Tasche an Nachbarn, Verwandte oder Kollegen weiterempfohlen und durch diese abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall kann die Tasche auch abbestellt werden (ohne Gebühr). Dies können Sie bequem im Login-Bereich unter Abwesenheiten erfassen. Abbestellte Taschen werden nicht verrechnet. Dieser Service ist jedoch nur bis und mit Donnerstag vor der nächsten Taschenlieferung möglich. Danach kann die Gemüsetasche nicht mehr storniert werden und wird ausgeliefert.

Die Tasche wird 50-mal pro Jahr ausgeliefert. Ende Dezember und Anfangs Januar (KW52/1) werden keine Taschen ausgeliefert.

Das Abonnement kann auf jedes Monatsende, jeweils mind. 7 Tage im Voraus gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt über den Login-Bereich (oder in besonderen Fällen schriftlich per E-Mail an gemuasetasche@auhofwagen.ch).

Die Abonnementsrechnungen versenden wir alle zwei Monate in Nachfaktor, mit einer Zahlungsfrist von zehn Tagen. Wir versenden keine kostenlosen Zahlungserinnerungen.

Wird eine Rechnung nicht bezahlt, kann ein sofortiger Lieferstopp veranlasst werden.

Den Gemüsetaschen-Abonnenten wird als Dienstleistung automatisch jeden Donnerstag ein E-Mail mit dem Tascheninhalt der Folgeweche zugestellt. Ebenfalls erhalten Sie den allgemeinen Newsletter Auhof Wagen (dieser kann auf Wunsch abbestellt werden).

Hauslieferung per Post

Haben Sie die Hauslieferung mit der Post gewünscht, gelten für Sie folgende weitere Bedingungen:

Für die Hauszustellung wird Ihnen ein Aufpreis von CHF 5.- pro Tasche verrechnet.

Sofern Sie viele zusätzliche Artikel in die Tasche integrieren (über ca. 10kg/ca. CHF 60.-) und der bestellte Inhalt nicht in einer Tasche Platz hat, wird eine zweite Tasche erstellt, welche mit weiteren CHF 5.- verrechnet wird.

Die Übergabe der Tasche erfolgt unpersönlich, d.h. die Tasche wird vom Briefpöstitler vor der Haustüre deponiert. Im Idealfall definieren Sie mit dem Pöstitler den genauen Übergabepunkt.

Der Lieferant übernimmt keine Haftung für nicht erhaltene Taschen.